

Mittlere Bildungsabschlüsse

Schulabschlüsse	Bewerbungszeugnisse	Notenschnitt/ Voraussetzungen
Realschule (MR)	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens Zeugnis 9/2 • Halbjahreszeugnis 10/1 • Abschlusszeugnis 	
2-jährige Berufsfachschule (FSchR)	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 1. Versetzungszeugnis • Abschlusszeugnis 	
Werkrealschule MR (9+1)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis Hauptschule • Halbjahreszeugnis 10/1 • Abschlusszeugnis der Werkrealschule 	
Modell 9+3 MR (9+3) (Hauptschule+3jährige Berufsausbildung)	Bewerbung: <ul style="list-style-type: none"> • <u>frühestens 1 Jahr vor Ausbildungsende</u> mit Abschlusszeugnis der HS • <u>nach Ausbildungsende</u> mit <ul style="list-style-type: none"> - Abschlusszeugnis HS + - Abschlusszeugnis BS + - (IHK)Prüfungszeugnis • Nachweis über den mittleren Bildungsabschluss notwendig 	Voraussetzung: Mindestnotenschnitt 2,5 Ergibt sich aus den Zeugnisdurchschnitten <ul style="list-style-type: none"> - HS - BS - Prüfungszeugnis →alle Zeugnisdurchschnitte je 1/3
Modell 5 F MR (5F) (Hauptschule + 5 Jahre Fremdsprache + Berufsausbildung)	Bewerbung: <ul style="list-style-type: none"> • <u>frühestens 1 Jahr vor Ausbildungsende</u> mit Abschlusszeugnis der HS • <u>nach Ausbildungsende</u> mit <ul style="list-style-type: none"> - Abschlusszeugnis der HS + - Abschlusszeugnis der BS + - (IHK) Prüfungszeugnis • Nachweis über den mittleren Bildungsabschluss notwendig 	Voraussetzung: Mindestnotenschnitt 3,2 Ergibt sich aus den Zeugnisdurchschnitten von <ul style="list-style-type: none"> - HS → mindestens 4,0 in der Fremdsprache - BS → Mindestnotenschnitt 3,0 - Prüfungszeugnis →alle Zeugnisdurchschnitte je 1/3
Abgang vom Gymnasium nach Klasse 10 (G8 und G9)	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens Zeugnis 9/2 • Halbjahreszeugnis 10/1 • Versetzungszeugnis in Klasse 11 (G8 und G9) 	
Berufsaufbauschule FSchR (BAS)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis Hauptschule • Halbjahreszeugnis • Abschlusszeugnis 	
Bundeswehrfachschule FSchR (BW)	<ul style="list-style-type: none"> • Halbjahreszeugnis • Abschlusszeugnis 	

Notenschnittberechnung (bei MR 9+3 und Modell 5 F):

- Ausgewiesene Durchschnitts- oder Gesamtnoten in Abschlusszeugnissen werden wie ausgewiesen ohne weitere Differenzierung angerechnet.
- Bewerbungszeugnisse, in denen keine Durchschnitts- oder Gesamtnoten ausgewiesen sind: Die Noten der einzelnen Fächer werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Fächer geteilt. Die fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird in die Berechnung mit einbezogen (nur noch bei Zeugnissen vor 2019 zu finden).
- Bei einem Fächerverbund, für den neben der Gesamtnote auch Einzelnoten ausgewiesen sind, wird die ausgewiesene Gesamtnote oder –punktzahl berücksichtigt.
- Wahlfächer, Leitfächer, Projektnoten, besondere Lernleistungen, Verhalten, Mitarbeit, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit/Sorgfalt, Sozialverhalten etc. werden bei der Notenberechnung nicht berücksichtigt.